

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 15

Illustration: [s.n.]
Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

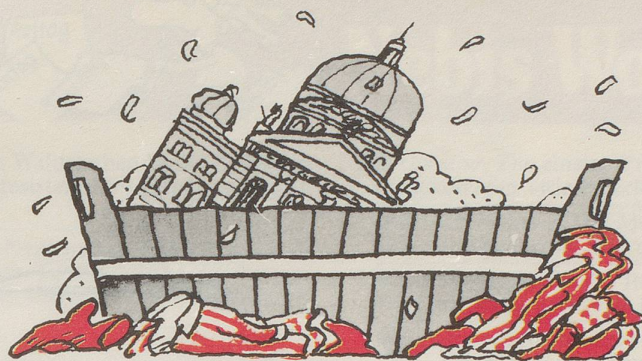
In Bern, sozusagen im Schatten des Bundeshauses, hat ein Franz Bütikofer gegen heftigen Widerstand der Invalidenorganisationen eine Behindertenpartei gegründet. Völlig unnötig, erklären die Behindertenverbände dazu. Absolut unerlässlich, erwidert ihnen Parteigründer Bütikofer. Sein Hauptmotiv: in den Behindertenverbänden haben Nichtbehinderte das Sagen, sie bevormunden dort die Invaliden, ergo brauchen diese eine eigene Partei, in der sie selber den Ton angeben ... unter der Führung von Bütikofer. Nebenbei bemerkt: Parteigründer und -mentor Bütikofer ist Nichtbehinderter. Vermutlich ist aber sein Sinn für Logik etwas behindert. Ob diese leichte Behinderung ausreicht, seine Parteigänger vor Bevormundung zu schützen?



Vor ein paar Jahren haben die Bauleute der Eidgenossenschaft vor dem Bundeshaus-West eine riesige Bretterwand aufgefällt, hinter welcher mitsamt der Hausfassade auch der Vorgarten verschwand. Grund: unter dem Vorgarten baute man nidsi in den Bundesboden hinab eine Bundeskatakomben. Für den Fall der Fälle. So musste denn den eidgenössischen Grüblern auch der schöne Berna-Brunnen weichen, den die Mutzenstadt vor Jahrzehnten dem Bund geschenkt und erbaut hatte. Die Göttin Berna wurde gefesselt in eine Ecke des Vorplatzes geschubst. Nun ist die Katakomben fertig, das Terrain vor dem Westbau wird wieder bepflanzt, Helvetia hat die Berna wieder am alten Standort Platz nehmen lassen, und die Lokalgöttin lächelt wieder aufs Volk herab, als ob ihr nie Unrecht geschehen wäre. Und was noch mehr zählt: Justizdepartement und Aussenministerium haben keine Bretter(wand) mehr vor den Augen; der Sichtkontakt zum Volk ist wieder hergestellt.



Ohne Aufklärung geht es nicht, das weiss man im Militärdepartement schon lange. Denn man muss immer wissen, wie der Krieg weitergeht und wie die Frontlage ist. Das EMD ist denn auch fest entschlossen, in Rothenthurm einen Übungsplatz für unsere Aufklärungstruppen zu schaffen. Die feste Entschlossenheit drückte sich nicht zuletzt dadurch aus, dass es auf ihm gehörendem Pachtland – sozusagen als feierlicher Auftakt des Baubeginns und Symbol seiner Entschlossenheit – eine Baugrube ausheben liess. Das Pachtland war leider ungekündigt, und so



Bundeshuus-Wösch

muss nun die feldgraue Bauleitung auf Geheiss der Schwyzer Justiz das Ganze wieder auffüllen und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Früher oder später muss aber das unvorsichtige Departement das grosse Loch wieder ausbuddeln lassen. Denn, wie gesagt, ein Übungsplatz für die Aufklärer ist dringend nötig, weil in je dem Kampf, so wird das vom EMD seit Jahren festgehalten, blinder Eifer nur schaden kann.



Ich, Lisette Chlämmerli, war, wie Tausende auch, anfangs eine grosse und fleissige Motel-Anhängerin. Ich habe mir keine Sendung entgehen lassen und manche Fallmasche riskiert. Bis es mir dann windelweh wurde und es mir aushängte ob all der faden und traurigen Kost, die man mir vor dem sonntäglichen Schlafengehen noch einlöffeln

wollte. Auf das Versprechen der SRG-Bosse hin, das Ganze werde dann schon wieder positiv und fröhlich, habe ich einen neuen Anlauf genommen. Es ging da um eine Geistergeschichte in einem Autobahntunnel. Was da spannend und irgendwie fröhlich anhub, das wurde recht bald gemeinplätzig oberflächlich, unglaublich und langweilig. Aber auch positiv, denn die Geschichte ging wieder zu Ende.



Der Schweizer Rede war bisher bei den Abstimmungen – keineswegs biblisch – «ja» – «nein, nein». So wollte es das Abstimmungsverfahren. Nun aber hat nach über neunzig Jahren der Bundesrat ein Einsehen und will diese Rede auf «ja, ja» – «nein, nein» ausrichten. Initiative wie Gegenvorschlag können also wie bisher abge-

lehnt werden. Das ist einfach. Beide können aber auch neu angenommen werden. Und das ist nicht einfach, weil vielfach der Gegenvorschlag auch halbes Gegenteil des Volksbegehrens darstellt. Man hat aber auch hier eine einfache Lösung gefunden. Der Stimmbürger kann ankreuzen, ob in einem solchen Fall Volksbegehren oder Gegenentwurf gelten soll. Haben da Volk und Stände die gleiche Meinung, so bleibt die Geschichte einfach. Allerdings muss man in Rechnung stellen, dass die eine Vorlage von den Volks-Stimmen, die andere aber von den Stände-Stimmen angenommen wird. Aber auch das ist in Prozenten einfach auszurechnen, wer nun recht haben soll. Wir haben 20 Ganzkantone und sechs Halbkantone, also 23 Ganzkantone. Diese gelten als 100 Prozent. Teilt man sie durch 23, so erhält man die prozentuale Stimmkraft eines Kantons, nämlich 4,347826%, und teilt man diese Zahl durch zwei, so erhält man die Stimmkraft eines Halbkantons, also 2,173913%. Stimmen also 15 Kantone einer Initiative zu und fünf ganze sowie sechs halbe Kantone dem Volksbegehren, so haben genau 65,21739% der Stände für das Volksbegehren und 34,782608% für den Gegenentwurf abgestimmt. Der Rest ist noch einfacher: man erfasst die Ja- und Nein-Stimmen des Volkes prozentual und addiert sie jeweils mit jenen der Stände, und das jeweilige Prozenttotal entscheidet dann, ob die Initiative oder der Gegenentwurf angenommen worden ist. Das ist doch einfach.

Lisette Chlämmerli

